



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Bildungsprämie und WiN

Vergleich

www.lk-row.de

Vergleich



Förderung von Prämiengutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – „Bildungsprämie“

und

Weiterbildung in Niedersachsen – Individuelle Weiterbildungsmaßnahmen durch die NBank – „WiN“

Vergleich



| | Bildungsprämie | WiN |
|--|--|---------------------|
| Gefördert werden bzw. Zuwendungen erhalten | a) Beratungsstellen b) Erwerbstätige Personen | Unternehmen in Nds. |
| Beratung und Förderung erfolgt durch | Beratungsstellen | NBank |

Förderung der Beratungsstellen



| Bildungsprämie | WiN |
|--|-------|
| Auswahl der Beratungsstellen nach einheitlichen Kriterien durch den Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bundesland | NBank |
| Zuwendung an die Beratungsstellen als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung | |
| Pro Prämienberatung werden der Beratungsstelle 30 € für Personalausgaben, Ausgaben für Schulung, EDV und Online-Zugang zur Verwaltungssoftware sowie dem Geschäftsbedarf gewährt | |

Auswahl der Beratungsstellen



| Bildungsprämie | WiN |
|--|-------|
| Antrag auf Bewerbung als Beratungsstelle ist an den Bund zu stellen. Entscheidung nach Vorschlag des jeweiligen Landes | NBank |
| Grundlage der Auswahl sind folgende Kriterien: | |
| - Beratungsstelle belegt durch bereits geleistete Beratungsdienste und Qualitätssicherung ihre Eignung | |
| - Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln | |
| - Beratung durch kompetente Weiterbildungsberater/innen, die über Kenntnisse der individuellen, arbeitsmarktbezogenen und betrieblichen Weiterbildungsbedarfe verfügen | |

Auswahl der Beratungsstellen



| Bildungsprämie | WiN |
|---|-------|
| Beratungsstellen, die bereits ähnliche Aufgaben wahrnehmen, werden bevorzugt ausgewählt | NBank |
| Sofern darüber hinaus Beratungsstellen erforderlich sind, gilt folgende Reihenfolge: | |
| 1) Beratungsstellen ohne rechtliche Anbindung an einen Weiterbildungsanbieter | |
| 2) Beratungsstellen mit einem öffentlich-rechtlichen Beratungsauftrag (z.B. VHS, Kammern) | |
| 3) Sonstige geeignete Beratungsstellen | |

Förderung durch die Beratungsstellen



| | Bildungsprämie | WiN |
|------|--|---|
| Wer? | Erwerbstätige Personen, insbesondere Personen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten | <ul style="list-style-type: none">- Beschäftigte aus Unternehmen in Nds. und- Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Nds. unter 50 Beschäftigten |
| Was? | Anteilige Erstattung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren an die Anbieter durch einen Prämiengutschein | Anteilige Erstattung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und Personalausgaben für die TN (Ausgaben für Freistellung) an das Unternehmen |

Förderung durch die Beratungsstellen



| | Bildungsprämie | WiN |
|-------------------------------------|---|---|
| Bedingungen an die Teilnehmer/innen | Personen, die durchschnittlich mind. 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind | Beschäftigte in Unternehmen mit Betriebsstätte in Nds. |
| | Jahreseinkommen < 20.000 € (40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) | Betriebsinhaber/innen von Unternehmen mit Sitz in Nds. und < 50 Beschäftigten |
| | Auch während Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit | |
| | Personen, die aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten | |

Förderung durch die Beratungsstellen



| | Bildungsprämie | WiN |
|--|---|---|
| Bedingungen an die Weiterbildungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none">- Maßnahme ist öffentlich angekündigt und für jedermann frei zugänglich- Maßnahme vermittelt berufsspezifische Inhalte; Grundbildung, Sprache, EDV | Inhaltlich abgeschlossene Maßnahmen, die am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln |
| Nicht: | gesetzlich verpflichtende Ausbildungs- und Fortbildungsnormen | für Unternehmen verpflichtende Ausbildungs- und Fortbildungsnormen |
| | Gesundheitsprävention, Erwerb Fahrerlaubnis, Einzelunterricht | Land-, Forst-, Gartenbau und Hauswirtschaft |

Förderung durch die Beratungsstellen



| | Bildungsprämie | WiN |
|------|--|--|
| Höhe | Zuwendung an den Anbieter | Zuwendung an das Unternehmen |
| | <ul style="list-style-type: none">- 50 % der Veranstaltungsgebühren- max. 500 €/Gutschein | <ul style="list-style-type: none">- Lehrgangsgebühren 25 €/TN, max. 50 % der Gebühren- Freistellung 19 €/TN- Mind. 1.000 € |
| | | Unternehmen muss einen Eigenanteil von mind. 10 % der Lehrgangsgebühren tragen |

Förderung durch die Beratungsstellen



| | Bildungsprämie | WiN |
|-------------------------|---|------------|
| Laufzeit der Richtlinie | Bis 31.12.2026 | unbegrenzt |
| | Förderung der Beratungsstellen: Bis 31.12.2020 | |
| | Erstattung der Gutscheine: Bis 31.12.2021 | |



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**



Ansprechpartnerin:

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)

Antje Brünjes

Tel. 04261 983-2550

antje.bruejjes@lk-row.de